



# Gesamtkonzept

## 1.1.03

1. Führungsprozesse / 1.1 Strategie

## Inhalt

<b>Vorbemerkung .....</b>	4
<b>1. Die Stiftung Wäsmeli.....</b>	5
1.1. Entstehungsgeschichte und Vision.....	5
1.2. Trägerschaft .....	5
1.3. Leitung .....	5
1.4. Wichtige Gedanken aus unserem Leitbild .....	5
1.5. Auftrag.....	6
1.6. Angebot.....	6
1.7. Kosten/Finanzierung .....	7
1.8. Öffentlichkeitsarbeit.....	7
1.9. Qualitätssicherung/ Arbeitssicherheit .....	7
1.10. Aufsichtsstellen .....	8
1.11. Organigramm .....	8
<b>2. Indikationskriterien .....</b>	9
2.1. Schülergruppen .....	9
2.2. Jugendgruppen .....	9
2.3. Begleitetes Wohnen .....	9
<b>3. Aufnahme- und Austrittsverfahren .....</b>	10
3.1. Allgemein .....	10
3.2. Eintritt/Übertritt Jugendgruppe .....	10
3.3. Austritt .....	10
<b>4. Pädagogisches Konzept.....</b>	12
4.1. Allgemein .....	12
4.2. Vorbildfunktion.....	12
4.3. Wertschätzung und Ehrlichkeit .....	12
4.4. Selbstvertrauen stärken .....	13
4.5. Stärkung der Eigeninitiative.....	13
4.6. Fördern der Kommunikationsfähigkeit und eines angemessenen Konfliktverhaltens.....	13
4.7. Äussere Reize/Ernährung .....	14
4.8. Aktenverwaltung und Dateneinsicht.....	14

4.9.	Prävention .....	14
<b>5.</b>	<b>Aufgaben der Wohngruppen .....</b>	<b>15</b>
5.1.	Allgemeines zur Schülergruppe .....	15
5.2.	Allgemeines zur Jugendgruppe .....	15
5.3.	Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Umfeld .....	16
5.4.	Schulungs- und Berufsmöglichkeiten .....	16
5.5.	Therapien .....	16
5.6.	Besuche/Freizeitgestaltung .....	16
<b>6.</b>	<b>Urlaubs- und Ferienregelung .....</b>	<b>18</b>
6.1.	Allgemeine .....	18
6.2.	Kontaktfamilien.....	18
6.3.	Pikettdienst.....	18
<b>7.</b>	<b>Personal .....</b>	<b>19</b>
7.1.	Allgemein .....	19
7.2.	Stellenbeschreibungen.....	19
7.3.	Arbeitsplan .....	19
7.4.	Führung.....	19
7.5.	Kommunikation / Konfliktlösung .....	19
7.6.	Verhaltenskodex.....	19
7.7.	Fort- und Weiterbildung.....	19
7.8.	Praxisberatung .....	20
7.9.	Supervision/Organisationsentwicklung.....	20
<b>8.</b>	<b>Interne Dienste .....</b>	<b>21</b>
8.1.	Hauswirtschaft.....	21
8.2.	Administration.....	21

## Vorbemerkung

Das Gesamtkonzept wurde mit Beteiligten von Arbeitsgruppen im 2000/2001 überarbeitet und vom Vorstand Seraphisches Liebeswerk am 28. November 2001 verabschiedet.

Revisionen:

November 2004

Das Konzept wurde im Rahmen der Überprüfung der Anerkennung am 22. November 2004 vom Vorstand des SLW (Trägerverein) verabschiedet.

Januar 2007

Hinsichtlich der vorgesehenen Überprüfung der Institution durch das Bundesamt für Justiz im Jahr 2007 wurde das Konzept im November 2006 überarbeitet und an der Vorstandssitzung des Seraphischen Liebeswerk Luzern vom (Sitzung findet im Januar 2007 statt) verabschiedet und genehmigt.

März 2009

Das Konzept wurde im Rahmen der Überprüfung der Anerkennung im Januar 2009 überarbeitet und wird vom Vorstand des SLW (Trägerverein) an der Vorstandssitzung vom März 2009 verabschiedet.

September 2013

Im Zusammenhang mit der Anerkennungsüberprüfung durch das BJ im März 2013 fand eine entsprechende Überarbeitung statt.

Die Formulierungen beziehen sich grundsätzlich auf den Ist-Zustand. In unserer Institution arbeiten mehrheitlich Frauen; dort wo sowohl weibliche wie männliche Personen angesprochen sind, formulieren wir daher unsere Überlegungen in weiblicher Form.

Ergänzungen zum Gesamtkonzept:

- Leitbild Nr.[1.1.02](#)
- Organigramm Nr.[1.2.01](#)
- WÄSMELI- Handbuch > [Link](#)

## Gesamtkonzept

### 1. Die Stiftung Wäsmeli

#### 1.1. Entstehungsgeschichte und Vision

Kapuzinerpater Synesius Köpfli aus dem Kloster Wesemlin gründete 1894 mit sozial gesinnten Menschen der franziskanischen Laiengemeinschaft das Seraphische Liebeswerk Luzern.

Im Geiste des hl. Franz von Assisi widmeten sie sich aus einer christlichen Verantwortung heraus gefährdeten Kindern und Jugendlichen.

Sie suchten für fürsorgebedürftige Schützlinge Pflegeplätze in geeigneten Familien und begleiteten sie in der Regel bis zur Volljährigkeit.

Da sich nicht alle zu betreuenden Kinder für eine Familienplatzierung eigneten oder die Geschwister nicht durch Einzelplatzierung getrennt werden wollten, wurde 1921 in einem Mehrfamilienhaus am Kapuzinerweg ein Kinderheim eröffnet. Schwestern aus dem Kloster Baldegg (LU) betreuten die Kinder während des Heimaufenthalts. Nach dem Heimaustritt übernahm ein allmählich aufgebautes Team von Sozialarbeiterinnen die Nachbetreuung.

Da das alte Gebäude baulich den damaligen Ansprüchen nicht mehr genügte, wurde im Jahre 1972 ein nach neuen pädagogischen Erkenntnissen gebautes Kinderheim eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt hat weltliches Personal die Führung und Betreuung übernommen. Die Institution liegt im ruhigen Wohnquartier Wesemlin in der Stadt Luzern.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurde eine Gesamtsanierung der Institution vorgenommen.

In Kooperation mit dem Trägerverein orientiert sich das WÄSMELI seit den Jahren 2005/2006 an folgender Vision; Wir sind ein sozialpädagogisches Kompetenzzentrum in der stationären und ambulanten Kinder und Jugendhilfe.

Um den Betrieb zeitgemäß zu führen und nachhaltig zu sichern, wurde im 2011 die Trägerschaft *Seraphisches Liebewerk* in die Stiftung Wäsmeli umgewandelt.

#### 1.2. Trägerschaft

Träger ist die Stiftung Wäsmeli Sozialpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen, Luzern. An dieser Stelle ist auf die Stiftungsstatuten verwiesen.

#### 1.3. Leitung

Die Institution WÄSMELI wird von einer fachlich qualifizierten Person geführt (z.B. Ausbildung in Sozialer Arbeit / Sozialpädagogik mit zusätzlicher Führungsqualifikation).

#### 1.4. Grundsätze aus dem Leitbild

- Wir fördern und unterstützen die Entwicklung der Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Wir arbeiten systemorientiert und beziehen die am Entwicklungsprozess beteiligten Personen verbindlich in unsere Überlegungen und Entscheide mit ein.
- Wir sind fachlich kompetent und Handeln verantwortungsvoll. Unser Umgang miteinander ist von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Klarheit geprägt.
- Wir verfügen über eine transparente Hierarchie und pflegen einen kooperativen Führungsstil.
- Wir führen die soziale Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und setzen unsere Ressourcen zielgerichtet und wirkungsvoll ein.

- Wir stellen einen verlässlichen Partner für alle Beteiligten dar und suchen bewusst die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen.
- Wir überprüfen unsere Arbeit im Hinblick auf eine hohe Qualität kontinuierlich und sind offen für Innovationen.

## **1.5. Auftrag**

Die Soziale Einrichtung Wäsmeli ist ein sozialpädagogisches Kompetenzzentrum. Wir unterscheiden den stationären und den ambulanten Bereich.

Unsere Institution ist von der Kommission für soziale Einrichtungen des Kantons Luzern (KOSEG) und vom Bundesamt für Justiz anerkannt.

### Stationär

In unseren stationären sozialpädagogischen Wohngruppen nehmen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts aus schwierigen sozialen Lebenssituationen auf. Unsere Institution ist 365 Tage geöffnet. Im Mittelpunkt unserer qualifizierten sozialpädagogischen Arbeit stehen die gesunde Entwicklung der Kinder, der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen sowie die enge Zusammenarbeit mit der Familie. Die Erfahrung zeigt: Gemeinsamkeit ist ein Schlüssel zum Erfolg! Wir arbeiten aktiv mit einweisenden Behörden zusammen und suchen gemeinsam nach Lösungen. Zudem wird eine Rückplatzierung ins Herkunftsmittele angestrebt.

### Ambulant

Das Konzept Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA) versteht sich als eigenständiger Teilbereich der Stiftung Wäsmeli und ist der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet (s. Organigramm). Das Angebot ist durch das Gesetz für Soziale Einrichtungen (SEG) anerkannt und im Leistungsauftrag erfasst. Die Rahmenbedingungen des Angebots sind auf dem Grundlagenpapier der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft (DISG) Organisation und Inhalt Sozialpädagogische Familienarbeit (Ausgabe 22.02.2013) festgehalten. Im Grundsatz geht es darum, dass Familien ihre Verantwortung in der Erziehung der Kinder in einer entwicklungsorientierten und kindergerechten Atmosphäre wahrnehmen können. Das Zusammenleben der Familie soll weiterhin ermöglicht werden. Dazu werden die Familien ganzheitlich abgeklärt und Systemressourcen miteinbezogen.

### Konzept Nr.[3.10.1](#)

Eine weitere Spezialität ist die Zusammenarbeit mit dem Kinderspital Luzern. Diese Form der Familienarbeit ist in einem separaten Konzept geregelt ([Nr.3.10.02](#))

## **1.6. Angebot**

### Stationär

Die stationären Angebote sind das ganze Jahr hindurch geöffnet.

Wir unterscheiden die sozialpädagogischen Wohngruppen in Schülergruppen und Jugendgruppen. Zudem bieten wir Begleitetes Wohnen für junge Erwachsene an.

- Drei Schülergruppen mit je 6 Plätzen für Mädchen und Jungen ab Kindergartenalter bis Ende Schulzeit.
- Zwei Jugendgruppen für total 13 weibliche und männliche Jugendliche in Ausbildung. (je nach Situation werden auch Jugendliche im letzten Schuljahr aufgenommen)

Diese fünf Wohngruppen werden von ausgebildeten oder in Ausbildung stehenden Sozialpädagoginnen und von Praktikantinnen betreut und begleitet. Nach Möglichkeit sollen in den einzelnen Teams sowohl Männer wie Frauen vertreten sein.

- Drei Wohnungen „Muheimhaus“ für begleitetes Wohnen. Die Wohnungen können von max. 6 Personen zum weitgehend selbständigen Bewohnen während höchstens 3 Jahren gemietet werden. Das Angebot steht für junge Erwachsene nach Beendigung der Erstausbildung offen. Die Begleitung und Beratung erfolgt durch eine von der Heimleitung delegierte Person.

### Strategie · Gesamtkonzept

Ersteller: René Rinert · Erstelltdatum: 13.02.2015

\ejpd.intra.admin.ch\userhome\$\bj-01\u80839962\config\desktop\wäsmeli\_gesamtkonzept.docx

Konzept: [Nr. 3.9.01](#)

#### Ambulant

SOFA richtet sich an Familien in einer Krisensituation, die sie alleine und mit der üblichen Unterstützung durch ambulante Stellen, wie Beratungsdienste, Therapien, etc. nicht selber bewältigen können. Weiter besteht das Angebot auch für Familien, bei denen akut und konkret die Fremdplatzierung eines oder mehrerer Kinder/Jugendlicher zur Diskussion steht oder eines oder mehrere Kinder/Jugendliche nach einer Fremdplatzierung rückplaziert werden sollen.

Das Angebot unterstützt und begleitet die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.

Das Angebot SOFA unterscheidet demnach folgende Interventionsbereiche:

- Abklärung zur Indikation von Kinderschutzmassnahmen im Auftrag der KESB
- Familienarbeit zur Stabilisierung der Familien und Erziehungssituation
- Zur Überbrückung und Stabilisierung bis ein stationärer Platz frei ist, wenn der stationäre Aufenthalt bereits beschlossen ist.
- Damit Kinder und Jugendliche, welche fremd platziert sind, Wochenenden und Ferien Zuhause verbringen können (in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem DISG)
- Familientraining im Hinblick auf den Austritt aus einer stationären Einrichtung
- Zur Stabilisierung der Familien- und Erziehungssituation nach einem stationären Aufenthalt

Manual Nr.[3.10.03](#)

#### 1.7. Kosten/Finanzierung

##### Stationär

Die Finanzierung des stationären Angebotes erfolgt via Leistungsvereinbarung mit einem festgesetzten Kostgeldansatz nach den Bestimmungen des SEG (Gesetz für Soziale Einrichtungen) bzw. nach der interkantonalen Heimvereinbarung IVSE. Für ausserordentliche, nicht staatlich finanzierte Aufwendungen werden wir von der Stiftung Wäsmeli Caritative Unterstützung subsidiär unterstützt.

Weiter erhält unsere Einrichtung Beiträge vom Bund (Eidg. Justiz- und Polizeidepartement).

Den Kindern wird ein Taschengeld ausbezahlt, das den Eltern oder Versorgern in Rechnung gestellt wird. Dies gilt auch für Nebenkosten.

##### Ambulant

Das Angebot ist durch Leistungsvereinbarung mit einer Pauschale und durch Selbstzahler finanziert.

#### 1.8. Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unsere Arbeit in der Öffentlichkeit bekannt und bewirken dadurch eine grössere Akzeptanz, Sensibilisierung und Unterstützung. Dazu dienen u.a. folgende Kommunikationsmittel:

- Informationsmaterial (Leitbild, Jahresbericht etc.) und Internetauftritt
- Führungen und Informationsveranstaltungen mit Gruppen
- Öffentliche Anlässe (Heimfeste und Tagungen)
- Medienberichte
- Kontakt und Mitarbeit in Fachgremien, Kommissionen und Ausbildungsstätten

#### 1.9. Qualitätssicherung/Arbeitssicherheit

Wir überprüfen unsere Arbeit im Sinne der Qualitätssicherung regelmässig. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und dem Bundesamt für Justiz erfüllt die Institution Wäsmeli dessen Qualitätsvorgaben.

##### Strategie · Gesamtkonzept

Ersteller: René Rinert · Erstelltdatum: 13.02.2015

\ejpd.intra.admin.ch\userhome\$\bj-01\u80839962\config\desktop\wäsmeli\_gesamtkonzept.docx

Seite 7

Bezüglich Arbeitssicherheit halten wir uns an das Konzept der Organisation „Arbeitssicherheit Schweiz“ (Modul Soziale Institutionen).

In unserer Institution ist eine Person als Sicherheitsbeauftragte/r (SIBE) bestimmt. Er/sie sensibilisiert die Mitarbeiterinnen für die Sicherheit und regt zur Erarbeitung und Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen an. Die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen der Betreuten und der Mitarbeiterinnen sind massgebende Kriterien bei unserem Denken, Führen, Entscheiden und Handeln. Wir verpflichten uns, die erarbeiteten Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

### **1.10. Aufsichtsstellen**

Unsere Aufsichtsstellen sind:

- Stiftung Wäsmeli
- Sozialdepartement Kto. Luzern
- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement Bern

Über unsere Arbeit und den Einsatz der Gelder geben wir regelmässig Rechenschaft ab.

### **1.11. Organigramm**

Auf dem Organigramm Nr.[1.2.01](#) ist die hierarchische Struktur, die Besetzung der Stellen qualitativ und quantitativ ersichtlich.

## Gesamtkonzept

### 2. Indikationskriterien

#### 2.1. Schülergruppe

Ein Eintritt in eine Schülerwohngruppe ist angezeigt:

- wenn eine umfassende Betreuung und Erziehung notwendig ist, die in der Herkunfts familie oder bei der momentanen Wohnsituation nicht gewährleistet werden kann
- wenn schwierige soziale Verhältnisse die gesunde Entwicklung des Kindes / der Jugendlichen gefährden und/oder
- wenn andere Fremdplatzierungsmöglichkeiten (u.a. Sozialpädagogische Grossfamilie, Pflegefamilie) fehlen oder nicht angezeigt sind;
- wenn ambulante Betreuungsangebote, wie zum Beispiel sozialpädagogische Familienbegleitung nicht die erhoffte Wirkung zeigen

#### 2.2. Jugendgruppe

Ein Eintritt in eine Jugendgruppe ist angezeigt:

- als Angebot für Jugendliche aus unserer oder einer anderen Institution.
- für Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen, denen eine umfassende Begleitung und Betreuung fehlt.
- für Jugendliche, welche in ihrer Familie in einer schwierigen Entwicklungs- oder Ablösungsproblematik stehen.
- für Jugendliche, welche einen klaren und dennoch die Selbständigkeit fördernden pädagogischen und institutionellen Rahmen brauchen, damit sie eine Ausbildung erfolgreich absolvieren bzw. beenden können.
- wenn ambulante Betreuungsangebote, wie zum Beispiel sozialpädagogische Familienbegleitung nicht die erhoffte Wirkung zeigen

Ungeeignet sind die Gruppen für Kinder / Jugendliche mit schweren Persönlichkeitsstörungen. Bei akuter oder fortgeschritten Drogen- oder Suchtproblematik ist eine Aufnahme ebenfalls nicht möglich.

#### 2.3. Begleitetes Wohnen

Das Angebot des Begleiteten Wohnen im „Muheimhaus“ richtet sich im Sinne der Progressionsstufe primär an Austretende der Jugendgruppen,

- denen die volle Selbständigkeit noch nicht zugemutet werden kann oder
- für welche im Zeitpunkt des Austrittes keine geeignete Wohnmöglichkeit gefunden werden konnte.

Bei freien Plätzen ist auch die Aufnahme von auswärtigen Jugendlichen im Rahmen der Progressionsstufe möglich.

## Gesamtkonzept

### 3. Aufnahme- und Austrittsverfahren

#### 3.1. Aufnahmebedingungen

- Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern in Zusammenarbeit mit der zuständigen KESB und/oder durch Jugend-, Sozial- und Vormundschaftsinstitutionen.
- Die Kostengutsprache und das Einverständnis der Gemeindebehörde gemäss dem Gesetz für soziale Einrichtungen (SEG) bzw. interkantonaler Heimvereinbarung werden vorausgesetzt.
- Nach Möglichkeit sollen Abklärungsberichte (insbesondere von sozialen, psychologischen und psychiatrischen Diensten) vorgelegt werden, die über die Heimindikation und die vorhandenen Schwierigkeiten Aufschluss geben.
- Die Eltern und/oder die einweisenden Personen stellen sich mit dem Kind/der Jugendlichen vor. Nach dem Kennenlernen der Institution und klarenden Vor- und Abklärungsgesprächen absolvieren die Kinder/Jugendlichen in der vorgesehenen Gruppe einen Schnupperaufenthalt von mindestens 2 Tagen.
- Der Aufnahmeentscheid liegt beim Heimleiter. Er wird in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gruppenleitung gefällt.
- Die Eltern und / oder das Umfeld sind wichtige Bezugspersonen. Daher wird eine kooperative Zusammenarbeit angestrebt.
- Es ist uns wichtig, dass ein tragendes Beziehungsnetz ausserhalb der Institution besteht bzw. aufgebaut werden kann.
- Mit den erziehungsberechtigten und -verantwortlichen Personen wird beim Aufnahmeentscheid eine schriftliche Vereinbarung getroffen, die individuelle Abmachungen und Regelungen sowie erste Auftrags- und Zielklärungen enthält.
- Aufnahmealter: Eine Aufnahme ist in der Regel in den Schülerwohngruppen ab Kindergartenalter bis 13 Jahre, in der Jugendwohngruppe zwischen 15 bis 19 Jahre möglich.
- Es bestehen keine konfessionellen Einschränkungen.

Bei notfallmässiger Aufnahme wird in jedem Fall eine 3 monatige Probezeit festgelegt. Der definitive Aufnahmeentscheid fällt erst nach deren Auswertung.

#### 3.2. Eintritt/Übertritt Jugendgruppe

Bei Jugendlichen, die bereits bei uns wohnen, findet vor dem Übertritt in die Jugendwohngruppe ein offizielles Gespräch mit der Jugendlichen, ihren externen Bezugspersonen, dem Heimleiter und den Betreuungsteams der Schülerwohngruppen und der Jugendgruppe statt.

Übertritts Kriterien sind:

- min. 15 Jahre alt
- min. 2. Oberstufe (achttes Schuljahr)
- angemessener Entwicklungsstand

Bei auswärtigen Jugendlichen werden nach den getroffenen Vorabklärungen Schnuppertage mit anschliessender Auswertung durchgeführt. Der definitive Aufnahmeentscheid erfolgt erst nach Auswertung der 3-monatigen Probezeit.

#### 3.3. Austritt

##### Ablösungsprozess/Austritt/Begleitetes Wohnen

###### Strategie · Gesamtkonzept

Damit der Ablösungsprozess gelingt und eine tragfähige Lösung entstehen kann, wird ein bevorstehender Austritt oder eine Rückplatzierung mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet und vorbereitet. Diese Phase kann bis zu einem Jahr dauern. Damit das Kind/die Jugendliche nicht durch voreilige Austrittsversprechen unnötig verunsichert wird, braucht es eine klare und rechtzeitige Absprache zwischen Eltern, Versorgern und der Institution. Damit dies möglich wird, ist eine gute Zusammenarbeit während des ganzen Aufenthaltes notwendig.

In der Jugendgruppe beginnt die konkrete Austrittsplanung in der Regel ca.  $\frac{1}{2}$  Jahr vor Ausbildungsende.

Das Austrittsgesuch hat schriftlich und unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zu erfolgen. Ein vorzeitiger Austritt aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten.

### **Nachbetreuung**

Wir bieten eine geregelte Nachbetreuung an. Diese wird hin der Regel von der für die Fallführung zuständigen Person übernommen. Sie kann aber auch an eine aussenstehende Stelle oder eine andere geeignete Person delegiert werden. Mit dieser Begleitung und Beratung sollen allfällige Schwierigkeiten, die sich aus der neuen Situation ergeben, rechtzeitig aufgefangen werden können.

## Gesamtkonzept

### 4. Pädagogisches Konzept

#### 4.1. Allgemein

- Unsere Arbeitsmethodik basiert auf einer systemorientierten Sozialpädagogik. Diese erhalten und vertiefen wir in jährlichen internen Weiterbildungsveranstaltungen.
- Wir suchen nach Lösungen und orientieren uns daher an den Ressourcen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.
- Institutions- und Verhaltensregeln ermöglichen ein gutes und entwicklungsförderliches Zusammenleben und sind wertvolle pädagogische Instrumente. Überritte führen zu Konsequenzen.
- Unser Umgang miteinander ist von gegenseitiger Achtung, Respekt und Wertschätzung geprägt. Wir pflegen einen partnerschaftlich-partizipativen Erziehungsstil.
- Wir setzen Ziele und überprüfen diese regelmässig.

Den Aufenthalt der Kinder/Jugendlichen und unsere dementsprechenden gezielten sozialpädagogischen Interventionen teilen wir in 5 verschiedene Phasen ein:

- Aufnahmephase
- Einstiegsphase bis drei Monate
- Alltags- und Konsolidierungsphase
- Austrittsphase
- Nachbetreuung

Für sozialpädagogische Fallführung > Case Management besteht ein betriebsinternes Manual [Nr.3.1.1](#)

Die nachfolgenden Schwerpunkte prägen unsere pädagogische Haltung:

#### 4.2. Vorbildfunktion

„Die Kinder und Jugendlichen orientieren sich an ihren Vorbildern.“

Das heisst für uns Erwachsene, dass wir:

- transparent und offen sind,
- nichts von Kindern und Jugendlichen verlangen, das wir selber nicht erfüllen können oder selber nicht bemüht sind, einzuhalten,
- über eigene Konsumgewohnheiten, Süchte und Schwächen sprechen, geniessen und auch masshalten können,
- gute Konfliktbewältigungsmöglichkeiten vorleben,
- einer lebensbejahenden Haltung, dem Humor sowie positiven und negativen Gefühlen auf eine nicht verletzende Art Raum geben.

#### 4.3. Wertschätzung und Ehrlichkeit

„Wir begegnen den Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung und Ehrlichkeit, da wir von ihnen dasselbe erwarten. Wir bemühen uns fair zu bleiben und unsere Haltung gegenüber dem einzelnen Kind und Jugendlichen immer wieder neu zu überprüfen.“

Wir dürfen unsere eigenen Gefühle nicht verbergen und müssen offen zu Konflikten stehen und diese angehen.“ Folgende Punkte sind uns dabei wichtig:

- Wir achten die Kinder und Jugendlichen als individuelle und eigenständige Persönlichkeiten.

- Wir bieten einen klar strukturierten Erziehungsrahmen, der Orientierung und Halt gibt. Wir setzen Grenzen, haben Regeln und begründen diese. Trotz Regeln muss ein gewisser Spielraum vorhanden und Flexibilität möglich sein.
- Abmachungen, die das Zusammenleben in der Gruppe regeln, sollen zusammen erarbeitet werden. Diese müssen immer wieder nach ihrer Sinnhaftigkeit überprüft werden.
- Wir stehen als Erwachsene zu Fehlern und Fehlentscheidungen.
- Wir fordern und fördern die Kinder und Jugendlichen angemessen und ihren Fähigkeiten entsprechend. Wir vertrauen ihren Möglichkeiten und wollen sie zu eigenständigen Persönlichkeiten erziehen.
- Wir versuchen einem einseitigen Konsumverhalten entgegen zu wirken, indem wir ihnen Alternativen aufzeigen. Wir lernen sie den bewussten Umgang mit materiellen Werten, speziell mit Geld.

#### **4.4. Selbstvertrauen stärken**

„Es ist uns wichtig, dass Kinder und Jugendliche Selbstvertrauen und ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln.“

Wir fördern und stärken dies, indem wir:

- Haltungen, Ideen und Wertsysteme der Kinder und Jugendlichen ernst nehmen,
- den Kindern und Jugendlichen die individuell notwendige Entwicklungszeit lassen, sie Lebensphasen ausleben und abschliessen lassen, sie fordern aber nicht überfordern und adäquate Hilfestellungen anbieten,
- ihnen Zeit lassen, zu sich selber zu finden, an ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten glauben, diese unterstützen und bestätigen,
- den Kindern und Jugendlichen etwas zutrauen, ihnen Vertrauen entgegen bringen und sie eigene Erfahrungen machen lassen,
- sie motivieren, ihre Freizeit und später auch Ferien zunehmend selbst zu gestalten, um sich so selbst zu erproben, wobei wir sie jedoch auf Möglichkeiten, Angebote und eventuelle Gefahren aufmerksam machen,
- eindrücklich Lebensentwürfe und Einstellungen der Kinder und Jugendlichen akzeptieren, sofern nicht eine Eigen- oder Fremdgefährdung besteht,
- akzeptiertes Verhalten und gelungene Konfliktlösungen mit positiven Rückmeldungen verstärken,
- ihre Kritikfähigkeit fördern und Auseinandersetzungen führen, im Bewusstsein, ihnen keine Niederlagen zuzufügen,
- sie aufmuntern, ihrer Entwicklung entsprechend, Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen.

#### **4.5. Stärkung der Eigeninitiative**

„Eigenständigkeit und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen unterstützen das Erreichen eines selbstbestimmten und erfüllten Lebens. Angemessene Selbstbestimmung führt zu mehr Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit.“

Wichtig ist uns:

- dass wir positive Ideen, Interessen und die Unternehmungslust der Kinder und Jugendlichen unterstützen und fördern und daran auch Anteil nehmen,
- sie auf eine Auswahl von sinnvollen, abwechslungsreichen und vielseitigen Freizeitmöglichkeiten, welche den Fähigkeiten und Interessen der Einzelnen entsprechen, aufmerksam zu machen,
- dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Tätigkeiten und Interessengebiete kennenlernen, ausprobieren und darin ihre Erfahrungen machen können,
- dass wir sie im Ausdruck von Fantasie und Kreativität unterstützen,
- dass wir uns bewusst sind, dass jeder Mensch seinen eigenen Freiraum braucht,
- dass Kinder und Jugendliche sich auch selber zu beschäftigen lernen und wir dadurch ihre Eigeninitiative fördern,
- dass sie lernen, sich abzugrenzen und zunehmend für sich selber Verantwortung übernehmen
- dass wir sie unterstützen, mit ihren eigenen Wünschen in der Realität zu Recht zu kommen.

#### **4.6. Fördern der Kommunikationsfähigkeit und eines angemessenen Konfliktverhaltens**

„Ein festes Beziehungsnetz zu Menschen, von denen man sich an- und ernst genommen fühlt, gibt Bestätigung und Sicherheit. Kontaktfreudige und kommunikationsfähige Kinder und Jugendliche fühlen sich weniger einsam und ausgeschlossen“.

Wichtig ist uns, dass wir:

- sie unterstützen ein Beziehungsnetz aufzubauen (Freundinnen, Kolleginnen, Eltern, Kontaktfamilie, Verein etc.),
- einen klaren und direkten Kommunikationsstil pflegen, ohne dass wir die Kinder und Jugendlichen durch Ironie, Sarkasmus oder Zynismus verunsichern oder blosstellen,
- sie zu kritischen Kindern und Jugendlichen erziehen, sie zu Rückmeldungen ermutigen und ihnen dabei mit Fairness begegnen,
- mit ihnen eine Streitkultur entwickeln, die Ängste vor Liebesentzug und Ausgeschlossen werden abbaut,
- die eigene Befindlichkeit in Konfliktsituationen mitteilen,
- ihnen anlässlich von regelmässigen Gruppen- oder Einzelgesprächen ein gutes Übungsfeld bieten und sie auch bei anderen Gesprächen mit Eltern, Lehrpersonen, Arbeitgebern miteinbeziehen,
- sie zur Teilnahme an gruppenübergreifenden oder heimexternen Gruppenerlebnissen anhalten (Freizeitkurse, Lager, etc.),
- ihnen zeigen, dass Menschen aufeinander angewiesen sind und uns der Mitmensch nicht gleichgültig sein darf,
- sie unterstützen, damit sie mit ihren Wünschen in der Realität zurecht kommen,
- mit ihnen immer wieder Gespräche und Diskussionen über verschiedenste Themen und Problemkreise führen.

#### **4.7. Äussere Reize/Ernährung**

„Wir sind uns bewusst, dass die Vielfalt der äusseren Reize es schwierig macht, selbst zur Ruhe und inneren Ausgeglichenheit zu kommen. Wir achten auf einen möglichst differenzierten Umgang mit dem reizbeladenem Klima.“

Wichtig ist uns dabei:

- dass wir zu viele Aktivitäten vermeiden, ihnen in Stresssituationen beistehen und sie lehren, damit umzugehen,
- dass Kinder und Jugendliche Momente und Erlebnisse geniessen können,
- ein bewusster Umgang mit Medien,
- dass sie ein kritisches Verhältnis zu Werbung und Werbebotschaften entwickeln. Wir verbieten aggressive, an-stössige und diskriminierende Plakate und Poster,
- dass wir versuchen, materielle Zuwendungen und Überhäufungen in Grenzen zu halten,
- die Erkenntnis, dass ein Verzicht sich im nachhinein auch als Bereicherung erweisen kann,
- eine ausgiebige, vielseitige und gesunde Ernährung anzubieten,
- angenehme Tischsituationen mit entsprechender Esskultur zu pflegen.

#### **4.8. Aktenverwaltung und Dateneinsicht**

Um den pädagogischen Prozess und die sozialpädagogische Fallführung im Überblick zu behalten, führen wir für jedes Kind und Jugendliche Akten. Diese sind den Kinder, den Jugendlichen und den erziehungsberechtigten Personen bei Nachfrage zugänglich.

Mit persönlichen Daten gehen wir respektvoll und vorsichtig um.

#### **4.9. Prävention**

Unser Präventionskonzept Nr. [3.8.01](#) welches Themen aus allen Lebensbereichen wie unter anderem Gewalt, Missbrauch, Sucht, Essverhalten etc. beinhaltet, begleitet und beeinflusst unser Handeln im pädagogischen Alltag. Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe „Prävention“ ist verantwortlich, dass diesbezügliche Themen regelmässig aufgegriffen und bearbeitet und Abmachungen (z.B. Durchführung eines Präventionstages) eingehalten werden.

## Gesamtkonzept

### 5. Aufgaben der Wohngruppen

#### 5.1. Allgemeines zur Schülergruppe

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Kleingruppen (Reihenhäuser), die nach einem familienähnlichen System aufgebaut sind. Wir legen Wert auf eine wohlwollende Atmosphäre, die Geborgenheit ausstrahlt. Die wohnliche Einrichtung ist eine der Voraussetzungen dazu. Jedes Kind bewohnt ein Einzelzimmer.

Rücksichtsvolle Umgangsformen und gegenseitige Wertschätzung sind uns wichtig. In den regelmässig stattfindenden Kinder- und Jugendlichen Sitzungen tauschen wir unsere Bedürfnisse und Anliegen aus (Partizipation). Wir suchen gemeinsam nach Lösungen und streben wo nötig Veränderungen an. Gruppendynamische Abläufe und Prozesse sind uns ebenso wichtig wie die Situation der Einzelnen. Das Fördern der Sozialkompetenz ist uns ein grosses Anliegen.

Durch Verpflichtungen im Alltag lehren wir die Kinder und Jugendlichen Verantwortung für verschiedene Bereiche zu übernehmen (z.B. Ämtli, Einkaufen, Kochen am Wochenende). Klare und doch flexible Strukturen und Hausregeln erleichtern das Zusammenleben und geben Orientierung.

Gemeinsame Gruppenaktivitäten (u.a. Skiweekend, Erlebniswochenende, Feste) bringen Abwechslung in den Alltag und stärken den Gemeinschaftssinn und das Gruppengefühl. Zudem unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen beim Aufbau von förderlichen Aussenkontakten (z.B. Freundschaften, Sport, Verein).

Für spezifische Aufgaben (z.B. Elternarbeit, Kontakt mit Lehrpersonen, Therapeutinnen) arbeiten wir nach eigens entwickelten Case Management System. Die dafür zuständige Sozialpädagogin begleitet das Kind/den/die Jugendliche/n fallführend während des Aufenthaltes. Tragende Beziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen und den Sozialpädagoginnen ist das Fundament der Arbeit. Durch Transparenz in unserem Handeln werden Haltungen und Konsequenzen verstanden. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen setzen wir Ziele und werten diese regelmässig systematisch aus.

Der schulischen Förderung und Berufsfindung messen grosse Bedeutung bei. Dazu bieten wir Hilfestellungen an und pflegen einen regelmässigen Austausch mit den Lehrpersonen. Intern führen wir eine Fachstelle für Berufsfindung (Nr. [3.5.03](#))

Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird in einem jährlichen Bericht festgehalten.

#### 5.2. Allgemeines zur Jugendgruppe

Die Jugendlichen wohnen in Kleingruppen (Reihenhäuser), die nach einem familienähnlichen System aufgebaut sind. Wir legen Wert auf eine wohlwollende Atmosphäre, die Geborgenheit ausstrahlt. Die wohnliche Einrichtung ist eine der Voraussetzungen dazu. Die Jugendlichen bewohnen ein Einzelzimmer.

Unser Ziel ist es, die Jugendlichen so weit zu fördern, dass sie sowohl im beruflichen wie im privaten Umfeld ihren Möglichkeiten entsprechend selbständig bestehen können. Ein Schwerpunkt in unserer pädagogischen Arbeit ist, sie zur Auseinandersetzung mit sich selbst sowie dem sozialen und beruflichen Umfeld. Das Miteinbeziehen von wichtigen Bezugspersonen ist uns dabei ein grosses Anliegen.

Für spezifische Aufgaben (z.B. Elternarbeit, Kontakt mit Lehrpersonen, Therapeutinnen) arbeiten wir nach eigens entwickelten Case Management System. Die dafür zuständige Sozialpädagogin begleitet das Kind/den/die Jugendliche/n fallführend während des Aufenthaltes. Tragende Beziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen und den Sozialpädagoginnen ist das Fundament der Arbeit. Durch Transparenz in unserem Handeln werden Haltungen

und Konsequenzen verstanden. Gemeinsam mit den Jugendlichen setzen wir Ziele und werten diese regelmässig systematisch aus.

Der Aufenthalt soll sich von einer anfänglich intensiven Begleitung hin zu einer vermehrten Übernahme von Eigenständigkeit entwickeln. Die Jugendlichen sollen sich mit realistischen Anforderungen der Umwelt auseinanderzusetzen. Wir üben mit ihnen wichtige Lebenstechniken wie u.a. Konfliktbewältigungsmöglichkeiten, angemessene Umgangsformen, das Entwickeln einer Gesprächskultur, die Gestaltung der Freizeit und die Wahrnehmung der persönlichen Hygiene. Aber auch der kompetente Umgang mit Geld, Versicherungen, Bürgerpflichten und mit der Haushaltführung ist uns wichtig.

Klare Strukturen und Hausregeln geben den Jugendlichen Orientierung, Halt und Sicherheit. Andererseits bieten wir ihnen auch Freiräume als Übungsfelder an. Im Einzelgespräch werden persönliche Themen und Schwierigkeiten der Jugendlichen erörtert. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht. Wir setzen uns Ziele und werten diese regelmässig aus. Die Entwicklung wird in einem jährlichen Bericht festgehalten.

Im Gruppenprozess steht die gegenseitige Wertschätzung und Rücksichtnahme im Vordergrund. Verpflichtungen im Gruppenalltag und vereinzelte gemeinsame Aktivitäten fördern das Zusammenleben.

In der Austrittsphase bieten wir den Jugendlichen zusammen mit ihren externen Bezugspersonen Hilfestellungen für die Planung ihrer weiteren Zukunft an. Ein mögliches Anschlussprogramm kann der Bezug eines Wohnanteiles im nahegelegenen Muheimhaus (Begleitetes Wohnen) sein.

### **5.3. Zusammenarbeit mit Eltern und dem Umfeld der Kinder/Jugendlichen**

Die Vernetzungsarbeit und die Koordination verschiedener Hilfsangebote übernehmen die Sozialpädagoginnen in der Rolle als Case-Manager.

Manual Case Management Nr. [3.1.1](#)

### **5.4. Schulungs- und Berufsmöglichkeiten**

Heimintern besteht kein Schul- und Beschäftigungsangebot. Die Kinder und Jugendlichen besuchen in der Regel die öffentlichen Schulen der Stadt Luzern. Es stehen ihnen sämtliche Schultypen der Regel- und Kleinklassen (in Ausnahmefällen auch Sonderschule) sowie der weitergehenden Schulbildungen offen. Die Jugendlichen absolvieren extern eine Ausbildung oder eine Berufspraktikum. Zudem ist auch eine weitergehende Schulbildung möglich.

Eine bewusste Auseinandersetzung mit der Schul- und Arbeitssituation ist uns sehr wichtig. Eine intensive Zusammenarbeit mit Lehrpersonen/Arbeitgebern und eine angemessene Unterstützung/Hilfestellung bilden Grundlage für Erfolgsergebnisse auch in diesem Bereich.

Wir führen intern eine Fachstelle für Berufsfindung (Nr. [3.5.03](#)). Für Jugendliche ab der ersten Oberstufe besteht ein verbindliches Programm ([3.5.02](#)).

### **5.5. Therapien**

Für Abklärungen und Therapien arbeiten wir mit qualifizierten Abklärungs-, Behandlungs- und Therapiestellen zusammen (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Schulpsychologischer Dienst, Institut für Heilpädagogik und Psychotherapie, Psychomotorische Therapiestelle, Sprachheilambulatorium etc.).

### **5.6. Besuche/Freizeitgestaltung**

Eltern und Personen aus ihrem Umfeld haben nach vorheriger telefonischer Absprache die Möglichkeit, die Kinder und Jugendlichen bei uns zu besuchen. Gerade in der Eintrittsphase unterstützen wir individuelle Besuchsregelungen. Um die Wichtigkeit der gemeinsamen Aufgabe zu unterstreichen, laden wir die Eltern sowie externe Bezugspersonen zu Anlässen ein (Maskenball, Heimfeste, Samichlaus etc.). Interne Freizeitkurse, die Teilnahme an Fußballturnieren, das Durchführen von Gruppenweekends und Skitagen sowie das Feiern von besinnlichen Momenten in der Oster- und Adventszeit gehören u.a. zu den weiteren Aktivitäten. Aussenkontakte der Kinder und Jugendliche werden von uns begrüsst.

Wir benützen die Freizeiteinrichtungen der Stadt und unterstützen die Mitgliedschaft in Vereinen oder die Teilnahme an Ferienlagern.

#### **Strategie · Gesamtkonzept**

Ersteller: René Rinert · Erstelldatum: 13.02.2015  
\\ejpd.intra.admin.ch\\userhome\$\\bj-01\\u80839962\\config\\desktop\\wäsmeli\_gesamtkonzept.docx

## Gesamtkonzept

### 6. Urlaubs- und Ferienregelung

#### 6.1. Allgemein

Die Besuche Zuhause werden mit den Familien individuell vereinbart. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben der KESB.

#### 6.2. Kontaktfamilien

Sofern die Kinder/Jugendlichen nicht regelmässig in der Herkunftsfamilie die Zeit verbringen können oder die Verhältnisse dies nicht zulassen, suchen wir in Absprache mit den Eltern und der KESB eine geeignete Kontaktfamilie.

Konzept Nr. [1.1.07](#)

#### 6.3. Pikettdienst

Als Justizheim decken wir eine Unterbringung während 365 Tagen ab.

## Gesamtkonzept

### 7. Personal

#### 7.1. Allgemein

Eine hohe Fach- und Sozialkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnet unsere Mitarbeiter aus. Wir legen grossen Wert auf personelle Kontinuität.

#### 7.2. Stellenbeschreibungen

Für alle Aufgabenbereiche bestehen schriftliche Stellenbeschreibungen (Nr.[2.4.1.01](#)). In dieser sind Unterstellungen, Aufgaben, Rechte, Pflichten und Kompetenzabgrenzungen separat festgehalten. Sie dienen auch als Grundlage für die Mitarbeiterinnen-Beurteilung.

#### 7.3. Arbeitsplan

Bei der Arbeitsplangestaltung (Nr.[1.2.12](#)) werden die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. In den pädagogisch wichtigen Zeiten wird eine Doppelbesetzung eingeplant.

#### 7.4. Führung

Wir verfügen über eine transparente Hierarchie und pflegen einen kooperativen Führungsstil. Unser Führungsstil zeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass Führungskraft und Mitarbeiter sowohl im Alltag, in der Entwicklung von Ideen, als auch in der Umsetzung von Projekten eng zusammenarbeiten und sich in ihren Kompetenzen ergänzen. Genaue Zielsetzungen, eine klare Aufgaben- und Kompetenzteilung sowie ein guter Informationsfluss stehen dabei im Vordergrund und fördern ressourcenorientiertes, innovatives und eigenverantwortliches Handeln der Mitarbeitenden.

#### 7.5. Kommunikation / Konfliktlösung

Um unserem Auftrag gerecht zu werden, ist eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb des Personals notwendig. Konflikte müssen offen angegangen und fair ausgetragen werden.

Mindestens ein Mal jährlich legen wir bei einer internen Weiterbildungsveranstaltung den Fokus auf diese Thematik.

#### 7.6. Verhaltenskodex

Für alle Mitarbeiterinnen gilt der Grundsatz, dass keine psychische und physische Gewalt angewendet wird. Strafen, die mit dem Vorenthalten des Essens gekoppelt sind, sind nicht erlaubt.

Wir üben bei Strafen Zurückhaltung, da sie längerfristig kein wirkungsvolles pädagogisches Mittel sind. Einen bewussten und differenzierten Umgang mit Nähe und Distanz, aber auch das Respektieren der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen erachten wir als sehr wichtig. Bei erhärtetem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung und/oder wiederholte Gewaltanwendung durch Mitarbeitende wird ein Verfahren eingeleitet. Die Mitarbeiterin wird während der Abklärungszeit freigestellt.

Ebenso wird Gewaltandrohung oder -anwendung von Kindern/Jugendlichen gegenüber Mitarbeitenden nicht toleriert und kann je nach Situation zum Ausschluss führen.

#### 7.7. Fort- und Weiterbildung

##### Strategie · Gesamtkonzept

Ersteller: René Rinert · Erstelltdatum: 13.02.2015

\ejpd.intra.admin.ch\userhome\$\bj-01\u80839962\config\desktop\wäsmeli\_gesamtkonzept.docx

Intern führen wir themenzentrierte Fortbildungsveranstaltungen durch. Den Mitarbeiterinnen stehen auch externe Kursangebote offen.

Unser Fort- und Weiterbildungskonzept orientiert sich an den Richtlinien des Kantons.

### **7.8. Praxisberatung**

Jedes Team führt jährlich 10 Praxisberatungen (Erziehungsplanung und Systemberatung) durch. Die Praxisberatung wird von einer externen Fachperson geleitet.

Über jede Praxisberatung wird ein Protokoll verfasst, in dem die besprochenen Themen, die Ressourcen, die vorgesehenen Lösungsmassnahmen und die Zuständigkeiten festgehalten werden. Die Abmachungen und Entwicklung werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet.

### **7.9. Supervision / Organisationsentwicklung**

Die Gruppenteams nehmen jährlich an 10 Teamsupervisionssitzungen teil. Die Supervision wird von einer auswärtigen Supervisorin geleitet. Auf der Persönlichkeitsebene stehen der Umgang mit Belastungen, die Unterstützung in schwierigen Situationen, die Psychohygiene sowie die Reflexion des eigenen Handelns im Zentrum. Auf der Teamebene sind Problem- und Konfliktlösungen sowie eine effiziente Zusammenarbeit und Kommunikation erklärtes Ziel > Organisationsentwicklung.



## Gesamtkonzept

### 8. Interne Dienste

#### 8.1. Hauswirtschaft

Mit den uns zu Verfügung stehenden Mitteln streben wir einen ökologischen wie auch ökonomischen Umgang an. Mittag- und Nachtessen werden zentral in der Küche zubereitet. Das Morgenessen wird von den Gruppen zubereitet. Am Wochenende kochen die Gruppen selber und übernehmen auch den Einkauf.

Die Lingérie besorgt den grössten Teil der Gruppenwäsche sowie die allgemeine Wäsche.

Eine weitere Stelle im Hausdienst ist für Reinigungsarbeiten im Haupthaus und die Mithilfe in der Küche zuständig.

Je nach Stellenprozentaufteilung in den einzelnen Schülerwohngruppen unterstützt sie diese bei der Reinigung mit je einem 10 % Pensum.

Für Umgebungs- Reinigungs- und Reparaturarbeiten ist ein Hauswart angestellt.

#### 8.2. Administration

Die Administration besorgt die anfallenden Arbeiten sowohl des Betriebes als auch des Trägers. Die Buchhaltung (Debitoren, Kreditoren, Lohn, Jahresabschluss) der Stiftungen Wäsmeli und dem verein Seraphisches Liebeswerk wird in Haus geführt.